

Taxordnung Tages- und Nachtaufenthalt 2025

(in Ergänzung zur Taxordnung 2024 für Bewohnende)

Der jeweilige Leistungsumfang richtet sich nach der Taxordnung für den stationären Aufenthalt.

Die Kosten für den Tages- und Nachtaufenthalt setzen sich zusammen aus Pensions-
Betreuungs- und Pflorgetaxen sowie den Zusatzkosten.

1. Pensionstaxe (Grundleistungen des Pflegezentrums) pro Tag inkl. Verpflegung

Vormittag	08.00 h bis 13.00 h	CHF 70.00
Nachmittag	12.00 h bis 17.00 h	CHF 70.00
Tagesaufenthalt	08.00 h bis 17.00 h	CHF 90.00
Nachtaufenthalt	18.00 h bis 07.00 h	CHF 100.00
Tages- und Nachtaufenthalt	24 h durchgehend	CHF 150.00

1.1 Annullierung und Reservation

Bei Verhinderung eines geplanten Tages- oder Nachtaufenthaltes melden Sie sich spätestens zwei Tage im Voraus ab. Bei späterer Abmeldung oder unentschuldigtem Fernbleiben werden CHF 100.00 als Umtriebsentschädigung verrechnet.

2. Betreuungstaxe pro Tag

Die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen umfassen Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität, Unfall oder Krankheit notwendig sind und keine KVG-Leistungen darstellen. Die Betreuungstaxe umfasst insbesondere Leistungen, die dazu beitragen, die körperlichen, psychischen und sozialen Fähigkeiten aufrechtzuerhalten.

Die Betreuungstaxe beträgt

- Halber Tag **CHF 25.00**
- Ganzer Tag oder Nacht **CHF 50.00**
- Tages- und Nachtaufenthalt (24h) **CHF 75.00**

3. Pflegetaxe pro Tag

Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfserhebungsinstrument (BESA = Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem) erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines Pflegeplans, der auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Art. 7 wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben. Die Pflegetaxe richtet sich nach der aktuell gültigen Taxordnung des Pflegezentrums Sarganserland.

3.1 Medikamente

Medikamente sind in den Pflegeleistungen gemäss KVG nicht inbegriffen. Wir bitten Sie, diese jeweils am Morgen für den ganzen Tag mitzubringen.

4. Zusatzkosten

Die Zusatzkosten entsprechen der Taxordnung für den stationären Aufenthalt. Für ein Pflegebad (Haarwäsche und Nagelpflege; Dauer 1h; mit Vorausanmeldung) wird CHF 80.00 verrechnet.

5. Kündigung

Die Parteien können unter Einhaltung von einer Frist von sieben Tagen schriftlich kündigen.

6. Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt nachträglich pro Monat. Die Rechnung ist innert 20 Tagen zu begleichen.

7. Inkrafttreten

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 23. Oktober 2023
Inkrafttreten am 1. Januar 2024

Diese Taxordnung ersetzt alle vorgängigen Ausgaben.

Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland